



Filmförderungsanstalt German Federal Film Board

DIE FILMFÖRDERUNG DES BUNDES

Liebling Kino Kinoprogrammprämie des Bundes

Liebling Kino – Kinoprogrammprämie des Bundes

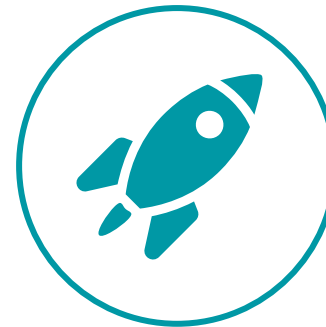
Webinar Überblick

- Was ist die Kinoprogrammprämie?
- Wer ist antragsberechtigt?
- Was sind die Antragsvoraussetzungen?
- Wie berechnen sich die Prämienpunkte?
- Welche Daten und Unterlagen werden für den Antrag benötigt?
- Wann wird ausgezeichnet?
- Wofür kann die Prämie verwendet werden?
- Ein Blick ins FFA-Serviceportal

Was ist die Kinoprogrammprämie?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Auszeichnung (Prämie) für das hochwertige Jahresfilmprogramm (Vorjahr) des Kinos
- automatisiertes Verfahren
- referenzbasiertes Punktesystem
- **Prämienpunkte** werden **für Zuschauer*innenerfolge** mit deutschen, europäischen und künstlerisch-kreativen Filmen, den **Leinwandfaktor**, den **Landkinofaktor** und der **besonderen kulturellen Programmarbeit** ermittelt.



Wer ist antragsberechtigt?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Betreiber*innen eines Kinos in der Bundesrepublik Deutschland
- Kino in einem Bundesland mit angemessener Kinoförderung
- Die Wirtschaftlichkeit des Kinos muss nachgewiesen sein:
 - In der Regel:
 - ✓ mindestens durchschnittlich 275 Vorführungen
 - ✓ neun Monate Spielbetrieb in den letzten zwei Kalenderjahren.

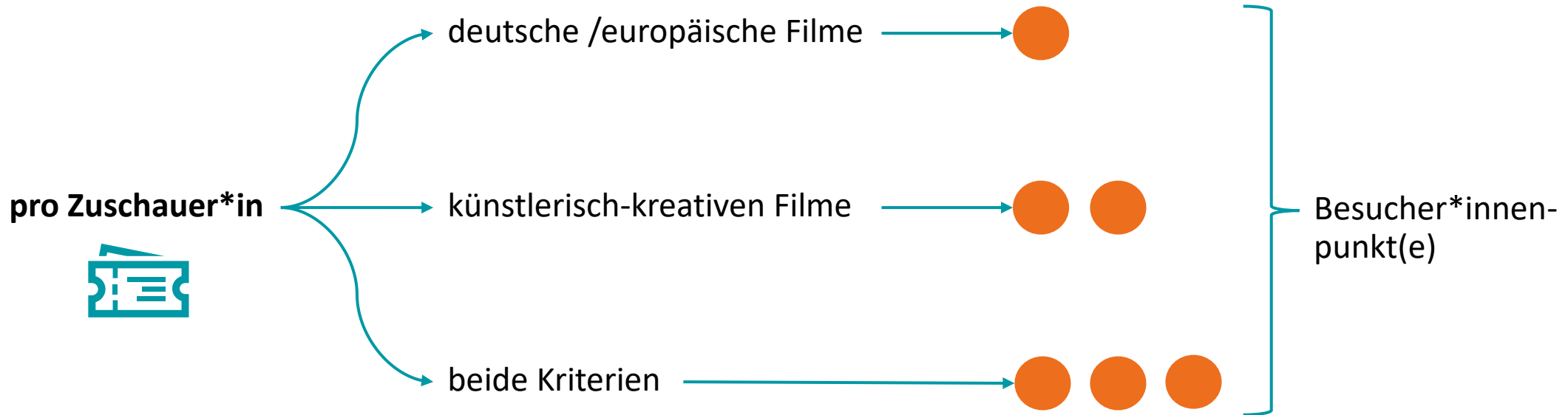
Was sind die Antragsvoraussetzungen?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Der Zuschauer*innenanteil des Vorjahres für deutsche, europäische und künstlerisch-kreative Filme muss folgenden **Schwellenwert** erreichen:
 - 40 % für Kinos mit Sitz in einer Gemeinde bis maximal 50.000 Einwohner*innen,
 - 50 % für Kinos mit Sitz in einer Gemeinde, die über 50.000 bis maximal 500.000 Einwohner*innen hat,
 - 60 % für Kinos mit Sitz in einer Gemeinde, die über 500.000 Einwohner*innen hat.
- Die Anteile werden pro Kino aus den Summen aller Leinwände berechnet.
- Liegt ein Kinoprogrammpreis BKM vor, gilt der Schwellenwert als erreicht.

Wie berechnen sich die Prämienpunkte?

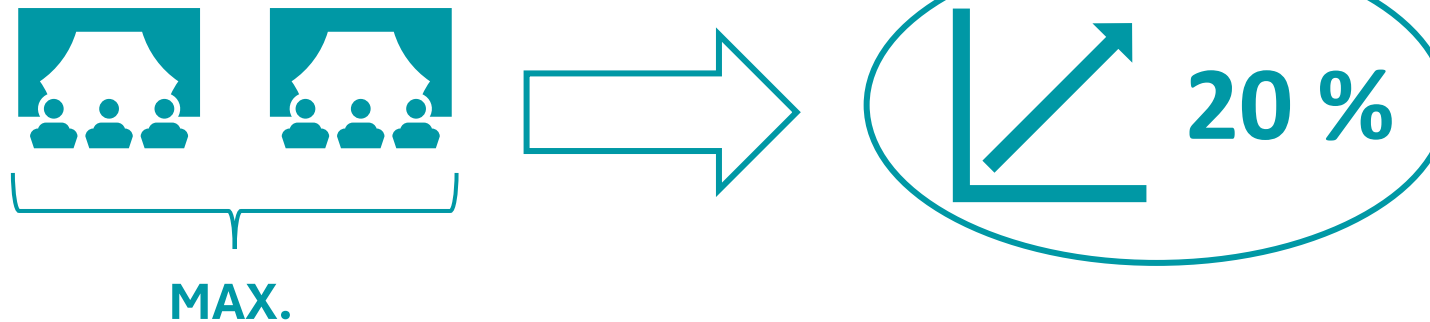
1. Besucher*innenpunkte durch Zuschauer*innenerfolge



Wie berechnen sich die Prämienpunkte?

2. Leinwandfaktor

Für Kinos mit höchstens zwei Leinwänden erhöhen sich die Besucher*innenpunkte automatisch um 20 %.

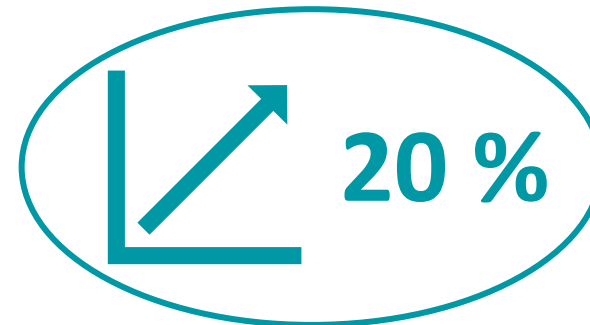
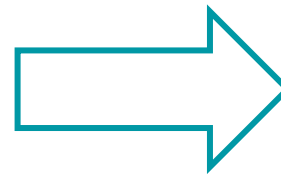


Wie berechnen sich die Prämienpunkte?

3. Landkinofaktor

Kinos, die ihren Sitz in einer Gemeinde bis maximal 50.000 Einwohner*innen haben, erhalten auf ihre bis hierhin erreichten Besucher*innenpunkte automatisch eine Erhöhung um 20 %

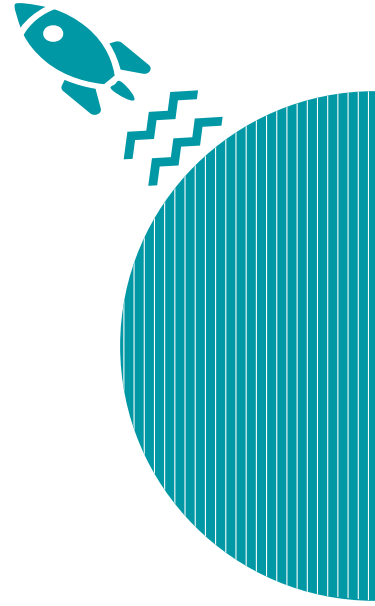
MAX.
50.000
Einwohner*innen



Wie berechnen sich die Prämienpunkte?

4. Besondere kulturelle Programmarbeit („Kultureller Booster“)

- 100 **Schulkinoveranstaltungen** im Vorjahr,
- 100 Vorstellungen deutscher, europäischer oder künstlerisch-kreativer **Kinderfilm** im Vorjahr,
- 100 Vorstellungen **Dokumentarfilm** im Vorjahr,
- 100 Vorstellungen **Kurzfilme** im Vorjahr,
- 50 Vorstellungen **Repertoirefilm** im Vorjahr,
- Originär kuratierter **Kurzfilmabend**: 12 im Vorjahr,
- Originär **kuratierte Filmreihe**: vier im Vorjahr,
- Veranstaltungen zu **gesellschaftlich relevanten Themen**: 12 im Vorjahr.

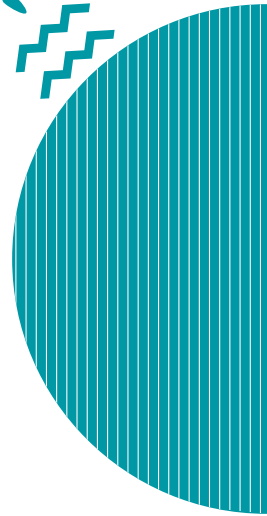


Wie berechnen sich die Prämienpunkte?

4. Besondere kulturelle Programmarbeit („Kultureller Booster“)

Regeln für den kulturellen Booster:

- Bei Kinos mit höchstens zwei Leinwänden halbiert sich die Anzahl der jeweils erforderlichen Veranstaltungen, Vorstellungen, Abende oder Filmreihen.
- Mindestens zwei Kriterien (Booster) müssen erfüllt werden, um die Prämienpunkte zu erhöhen.
- 20 % mehr Punkte pro erfülltes Kriterium
- Es können bis zu fünf Kriterien anerkannt werden.
- Die mehrfache Berücksichtigung einer Filmvorstellung oder der Durchführung einer Veranstaltung ist nicht möglich. Diese muss das Kino einem bestimmten Kriterium zuweisen.



Welche Daten und Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Log-In Daten für das FFA-Serviceportal
- Kinobezogene Daten:
 - Standort des Kinos (Adresse)
 - Anzahl der Leinwände des Kinos,
 - Zuschauer*innenzahlen des Kinos im Vorjahr:
 - ✓ insgesamt,
 - ✓ für deutsche und europäische Filme insgesamt,
 - ✓ für künstlerisch-kreative Filme insgesamt,
 - ✓ für Filme, die als deutsch oder europäisch und auch als künstlerisch-kreativ gelten (Schnittmenge).
 - Angabe, ob das Kino im Vorjahr einen Kinoprogrammpreis des BKM erhalten hat
 - Angabe, ob kulturelle Booster-Kriterien geltend gemacht werden und wenn ja, welche.

Welche Daten und Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

Nachweise zum Hochladen

- Als Beleg für den Kinoprogrammpreis des BKM die Urkunde als PDF.
- Als Belege für die kulturellen Booster:
 - eine Auflistung der Veranstaltungen mit Datum,
 - Beschreibung des Inhalts und Nennung der Filmtitel,
 - Zusätzlich/optional Kopien der Programmhefte, Screenshots von Einträgen auf Social Media und Fotos usw.
- Nachweis der Zuschauer*innenzahlen als Excel-Tabelle nach Vorgabe der FFA.

Welche Daten und Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

Jahresfilmliste										
für das Kino "KINO"										
Einsatzzeitraum										
Filmtitel	Datum von	Datum bis	Vorstellungen total	Zuschauer*innen: Total	deutsch/europäisch	Zuschauer*innen: deutsch/europäisch	künstlerisch-kreativ	Zuschauer*innen: künstlerisch-kreativ	Schnittmenge	
Wenn Spalte H+Spalte J ist 2, dann Spalte G, ansonsten "0"										
Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025					Spalte G mal Spalte H		Spalte G mal Spalte J			
Filmtitel 1	01.01.2025	15.02.2025	9	1234	1	1234	1	1234	1234	
Filmtitel 2	01.01.2025	15.02.2025	20	20	1	20	0	0	0	
Filmtitel 3	01.01.2025	15.02.2025	1	0	0	0	0	0	0	
Filmtitel 4	01.01.2025	15.02.2025	15	23	0	0	1	23	0	
Filmtitel 5	05.01.2025	17.03.2025	6	213	0	0	1	213	0	
Filmtitel 6	17.01.2025	18.01.2025	1	50	1	50	0	0	0	
Filmtitel 7	31.01.2025	01.06.2025	25	685	1	685	0	0	0	
Filmtitel 8	24.02.2025	27.02.2025	14	752	1	752	0	0	0	
Filmtitel 9	30.10.2025	13.11.2025	20	89	0	0	1	89	0	
			111	3066		2741		1559		1234
			Vorstellungen Total	Zuschauer*innen Total	Zuschauer*innen dt/eu TOTAL		Zuschauer*innen künstl.kreativ TOTAL		Schnittmenge	

Geltend gemacht werden dürfen ausschließlich Zuschauer*innen für programmfüllende Filme im Sinne der Teilnahmebedingungen:

- Vorführdauer von mindestens 59 Minuten
- mit angemessener inländischer Kinoauswertung bzw. wenn eine angemessene inländische Kinoauswertung vorgesehen ist

Somit sind folgende Zuschauer*innen für Filme **nicht** anzugeben:

- Freikarten
- Filme unter 59 Minuten Vorführdauer
- Kurzfilme und / oder Kurzfilmprogramme
- Sport-, Opern, Theater- und Comedyübertragungen (alternative content)
- Schulungs-, Reise-, Hobbyfilme
- Filme, welche originär für das Fernsehen gedreht wurden (so z.Bsp. Tatort)

Wann wird ausgezeichnet?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Die FFA prüft alle Anträge. Bei positiver Entscheidung wird die Prämie direkt ausgezahlt. Ihr Antrag beinhaltet eine Selbstverpflichtungserklärung zur zweckentsprechenden Verwendung der Prämie sowie Ihre Kontodaten.
- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geteilt durch die Gesamtzahl erreichten Prämienpunkten ergeben den Punktwert. Dieser multipliziert mit der von einem Kino erreichten Punktezahl ergibt die Höhe der Kinoprogrammprämie für dieses Kino.
- Kappungsgrenzen:
 - 1,50 Euro pro Zuschauer*in
 - maximal 125.000 Euro pro Kino
- Mindestprämie:
 - mindestens 3.000 Euro pro Kino

Wofür kann die Prämie verwendet werden?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

Ausschließlich für den Betrieb des mit der Prämie ausgezeichneten Kinos, insbesondere für die Finanzierung der kulturellen Programmarbeit:

- ✓ Programmgestaltung und Kuratierung
- ✓ programmbezogene Veranstaltungen und Begleitprogramm
- ✓ programmbezogene Werbemaßnahmen
- ✓ technische Infrastruktur
- ✓ erforderliche Büroausstattung
- ✓ Betriebskosten des Kinos

Wofür kann die Prämie verwendet werden?

Liebling Kino - Kinoprogrammprämie des Bundes

- Die Kinoprogrammprämie ist innerhalb von zwei Jahren nach der Auszahlung zu verwenden. Die in diesem Zeitraum nicht verwendeten Beträge werden von der FFA zurückgefordert.
- Die Prämie kann für Ausgaben verwendet werden, die nach der Auszahlung begonnen wurden.
- Innerhalb von zwei Jahren nach der Auszahlung ist der FFA ein Bericht über die Verwendung in digitaler Form über das FFA-Serviceportal zur Verfügung zu stellen.
- Die FFA kann Sie auffordern, die Verwendung der Mittel anhand von Nachweisen (Bsp. Rechnungen) zu belegen.

Das FFA-Serviceportal

